

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/182/23

Dresden, 12. Dezember 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/423

Thema: Angriff auf Polizisten bei „Antifaschisten“-Demo in Zwickau

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 10.11.2024 kam es nach Medienangaben im Rahmen einer Demonstration von ‚Antifaschisten‘ in Zwickau zu Auseinandersetzungen u.a. mit der Polizei, wobei mehrere Personen verletzt wurden. Die Polizei setzte Pfefferspray ein, es waren ca. 100 Beamte im Einsatz.
<https://www.tagesschau.de/inland/regional/sachsen/mdr-rangeleien-und-ein-verletzter-polizist-bei-demo-in-zwickau-100.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu wie vielen und welchen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kam es durch wie viele Tatverdächtige, die an der o.g. Demonstrationen in Zwickau am 10.11.2024 teilgenommen haben (inklusive auf An- und Abmarschwegen)? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten mit Einordnung PMK soweit gegeben, Tatverdächtige)

Frage 2:

Wie viele Personen wurden bei den Straftaten nach Frage 1 verletzt? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Verletzung)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Ausweislich des Abschlussberichts der Polizeidirektion (PD) Zwickau wurden im Zusammenhang mit dem o. g. Einsatzgeschehen mehrere Ermittlungsverfahren zu festgestellten Verstößen wie folgt eingeleitet:

- Verstoß gegen § 185 Strafgesetzbuch (StGB), (Plakat mit beleidigender Aufschrift); es wird gegen eine Person ermittelt,

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

- Verstoß gegen § 223 StGB (körperlicher Angriff eines Demonstrationsteilnehmenden gegen einen Medienschaffenden); es wird gegen eine Person ermittelt,
- Verstoß gegen § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bei Identitätsfeststellung zur Strafverfolgung); es wird gegen zwei Personen ermittelt,
- Verstoß gegen §§ 114, 223 StGB (tätlicher Angriff auf einen Polizeibeamten, der hierdurch leicht verletzt wurde); es wird gegen eine Person ermittelt.

Die näheren Umstände sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen sich zur Einordnung o. g. Ermittlungsverfahren im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität noch keine Aussagen treffen.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den/die Anmelder der o.g. Demonstration und über die Teilnahme von Mitgliedern oder Sympathisanten von linksextremistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen an der o.g. Demonstration? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher Funktion, welcher linksextremistischen Gruppierungen – organisiert durch welche Personen oder Bündnisse – teilnahmen und ob nach Frage 1 erfragte Straftaten diesen Extremisten zugeordnet werden können)

Frage 5:

Sofern linksextremistische Gruppierungen/Einzelpersonen an o.g. Demonstration teilgenommen haben oder extremistische Symbole/Zeichen mitgeführt worden sind: Wurde die Demonstration als linksextremistische Aktivität bewertet und gezählt (vgl. wie erfragt zuletzt in Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/17032)? Falls nicht, weshalb nicht?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 5:

Die Versammlung unter dem Thema „Antifaschistische Gedenkdemonstration an die Ermordeten des NSU-Komplexes“ wurde durch eine Privatperson bei der zuständigen Versammlungsbehörde angezeigt. In der polizeilichen Einsatz- und Vorgangsbearbeitung werden demonstrative Ereignisse und Straftaten nicht gezielt nach Aktivitäten von Linksextremisten erfasst und es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes keine Verknüpfung.

Die Prüfung von Bezügen zum Linksextremismus erfolgt gesondert durch die Verfassungsschutzbehörden in einem spezifischen Bewertungsprozess. Dieser ist noch nicht abgeschlossen, insofern lassen sich dazu noch keine Aussagen treffen.

Über die Ergebnisse in Bezug auf linksextremistische Aktivitäten (z. B. Durchführung von oder Beteiligung an Demonstrationen und sonstigen Veranstaltungen) berichtet im Übrigen die Staatsregierung fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Kleiner Anfragen mit dem Thema „Aktivitäten und Straftaten der extremen Linken in Sachsen im [Berichtszeitraum]“. Sofern auf politisch links motivierte Straftaten abgestellt wird, wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/17032 hingewiesen.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich des Mitführens von extremistischen Symbolen und Zeichen sowie von Bannern/Schildern oder ähnlichen Demonstrationsgegenständen auf der o.g. Demonstrationen? (Bitte genau aufschlüsseln, welche extremistischen Symbole und Zeichen gezeigt wurden und welchen Teilnehmern diese ggf. zugeordnet werden konnten)

Durch die Polizei werden Sachverhalte zu mitgeführten Bannern/Schildern oder ähnlichen Demonstrationsgegenständen erfasst, sofern diese strafrechtlich bzw. ordnungsrechtlich relevant sind. Im Rahmen der Einsatzbewältigung anlässlich oben genannter Versammlung wurde ein derartiger Sachverhalt erfasst. Konkret handelt es sich bei diesem Sachverhalt um ein Banner mit der Aufschrift „1312 Gründe gegen Polizeigewalt“, welches ein Demonstrationsteilnehmer gegenüber Einsatzkräften zeigte. Die Zahlenfolge „1312“ ist als Chiffre für den Ausspruch „all cops are bastards“ hinreichend bekannt¹, weshalb durch die PD Zwickau ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Beleidigung (vgl. die Antwort auf die Frage 1) eingeleitet wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

¹ https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Broschuere_Linksextremismus.pdf, zuletzt aufgerufen am 6. Dezember 2024